Sitzungsvorlage
öffentlich

Vorlage-Nr.:	VO/0689/2013
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Bauamt
Erstellt von:	Julian Hatebur
Datum:	18.06.2013

Betreff:
Bauantrag zum Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit 16 Wohneinheiten, einem Backshop und drei Garagen (Haus A - 9 WE + Backshop, Haus B - 7 WE) auf dem Grundstück Dattelner Str. 1 u. 3, in der Gemarkung Olfen-Stadt, Flur 14, Flurstücke 373

Beratungsfolge:	
02.07.2013	Bau- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:
Der Bau u. Umweltausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit 16 Wohneinheiten, einem Backshop und drei Garagen in der Gemarkung Olfen-Stadt, Flur 14, Flurstück 373 gem. § 34 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 36 BauGB zu erteilen.

Begründung:
Der Antragsteller beabsichtigt, den Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit 16 Wohneinheiten, einem Backshop und drei Garagen auf dem vorgenannten Grundstück zu errichten. Die Bauunterlagen sind in der Anlage aufgeführt.

In der 19. Bau- und Umweltausschussitzung vom 13.03.2012 wurde dem Ausschuss ein entsprechendes Bebauungskonzept vorgestellt. Das seinerzeit vorgestellte Konzept beinhaltete eine umfangreichere Bebauung als es der jetzt gestellte Bauantrag hergibt. Der Bau- und Umweltausschuss erteilte sein Einvernehmen zur Bebauung auf dem städtischen Grundstück.

Das geplante Vorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils der Stadt Olfen. Eine Beurteilung des Vorhabens erfolgt daher nach § 34 BauGB.

Nach § 34 BauGB ist innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

c:\prg\somacos\session\doc\000018787.doc

Die Voraussetzungen treffen für das geplante Vorhaben zu, so dass verwaltungsseitig vorgeschlagen wird, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Sendermann Beigeordneter	Himmelmann Bürgermeister